



Die STADT ARNSBERG informiert

B E K A N N T M A C H U N G

Über die Absicht der Aufhebung der Zweckbindung von verschiedenen im Rezess in der Spezialseparationssache von Müschede ausgewiesenen Wegen

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat in seiner Sitzung am 14.11.2019 die Absicht erklärt, die Zweckbindung der im Rezess in der Spezialseparationssache von Müschede, M 227, vom 24. Oktober 1895 unter § 10 geführten Wege

- | | |
|---------|--|
| Nr. 40a | Servitutweg |
| Nr. 41 | Weg über den Hellefelderberg, der teilweise zugleich als öffentlicher Fußweg von Müschede nach Wennigloh dient |
| Nr. 43 | Zugangsweg zur Holzparzelle |
| Nr. 43a | Öffentlicher Fußweg von Wennigloh nach Müschede an der Wennigloher Grenze |
| Nr. 43b | Zugangsweg |
| Nr. 44 | Holzabfuhrweg zugleich als Verbindung der öffentlichen Fußwege Nr. 43 a und 43b als öffentlicher Fußweg von Wennigloh nach Müschede dienend. |
| Nr. 46b | Öffentlicher Fußweg von Wennigloh nach Müschede |

aufzuheben. Die Absicht der Aufhebung der Zweckbindung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Planunterlagen, aus welchen die Lage der vorgenannten Wege hervorgeht sowie Auszüge aus dem o.g. Rezess liegen 1 Monat vom Tage dieser Bekanntmachung an bei der Stadt Arnsberg, Fachdienst Straßenrecht | Anliegerbeiträge, Nedereimerfeld 22, 59823 Arnsberg während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Gegen die beabsichtigte Aufhebung der Festsetzungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben werden.

Arnsberg, den 15.01.2020
Stadt Arnsberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag:

(Dr. Birgitta Plass)